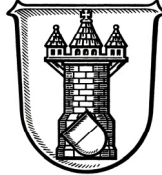


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/116

Betreff: Hauptsatzung der Stadt Hungen;
hier: Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		29.05.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigelegt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Hauptsatzung der Stadt Hungen; hier: Änderung			
Anlage(n): Hauptsatzung der Stadt Hungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		29.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.06.2012	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, der neuen Hauptsatzung der Stadt Hungen zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Zum Jahresbeginn hat der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) seine Muster der Geschäftsordnungen angepasst.

Bei der Bearbeitung der Muster wurden die Gesetzesänderungen, die die Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch die Änderung des Gesetzes vom 16.12.2011 berücksichtigt.

Neben einigen textlichen Anpassungen wurden im wesentlichen zur Verfahrensweise von Bekanntmachungen im Internet Veränderungen vorgenommen. Des Weiteren wurde in einem § zur Haushaltswirtschaft festgeschrieben, dass die Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.